

- 8. Verwaltungsmäßige Aufgaben bei Unterbrechung des Vollzugs einer Strafe mit Freiheitsentzug 156
- 8.1. Vorbereitung einer Unterbrechung des Vollzugs 156
- 8.2. Unterbrechung des Vollzugs für die Dauer der Behandlung in einer medizinischen Einrichtung des staatlichen Gesundheitswesens 159
- 8.3. Unterbrechung des Vollzugs bei Schwangerschaft und in Pflegefällen 162
- 8.4. Unterbrechung des Vollzugs zur Erledigung unaufschiebbarer Angelegenheiten 165
- 8.5. Beendigung der Unterbrechung des Vollzugs 167
- 8.5.1. Beendigung der Unterbrechung des Vollzugs bei vorsätzlicher Nichterfüllung erteilter Auflagen oder Wegfall der Voraussetzungen für die Unterbrechung 168
- 8.5.2. Beendigung der Unterbrechung des Vollzugs bei Eintritt des Strafendes bzw. Gewährung von Strafaussetzung auf Bewährung oder Beendigung einer Strafe mit Freiheitsentzug durch Gerichtsbeschluß 170
- 8.6. Verwaltungsaufgaben in Vorbereitung und Durchsetzung von Anerkennungen nach § 31 StVG und §§ 37, 38 der 1. DB zum Strafvollzugsgesetz 172
- 8.6.1. Genehmigung zum Aufenthalt außerhalb der Strafvollzugseinrichtung bzw. des Jugendhauses für den Tag der Besuchsdurchführung am Ort der Einrichtung 173
- 8.6.2. Gewährung von Urlaub aus dem Strafvollzug 174
- 9. Verwaltungsmäßige Aufgaben bei der Durchführung der Entlassung 177
- 9.1. Allgemeine Bestimmungen 177
- 9.2. Vorbereitung der Wiedereingliederung 179
- 9.2.1. Besonderheiten in der Vorbereitung der Wiedereingliederung 182
- 9.3. Vorbereitung und Durchführung der Entlassung 184
- 9.4. Informationspflicht bei der Entlassung 187

Quellen/Hinweise 189

Die wesentlichsten rechtlichen Bestimmungen zu den verwaltungsmäßigen Aufgaben beim Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug (StVG mit 1. und 2. Durchführungsbestimmung) 196

Literaturverzeichnis 210

Sachwortverzeichnis 213